20. Wahlperiode 20.04.2023

Beschlussempfehlung und Bericht

des Rechtsausschusses (6. Ausschuss)

zu dem Antrag der Fraktion der CDU/CSU – Drucksache 20/4310 –

Straßenblockierer und Museumsrandalierer härter bestrafen – Menschen und Kulturgüter vor radikalem Protest schützen

A. Problem

Die Fraktion der CDU/CSU stellt fest, dass sich Teile der Zivilgesellschaft in den vergangenen Jahren um eine breite Akzeptanz der Dringlichkeit der Bekämpfung des Klimawandels und um die notwendige Aufmerksamkeit in der politischen Debatte verdient gemacht hätten. Zuletzt habe sich ein Teil der Klimabewegung jedoch zu einer radikalen und aggressiven Protestbewegung gewandelt, die kriminelle Mittel nicht scheue und dabei Leib und Leben von Menschen gefährde, Kunstwerke und Kulturgüter angreife, Straßen blockiere und Rettungskräfte behindere

Vor diesem Hintergrund solle die Bundesregierung unter anderem dazu aufgefordert werden, dafür zu sorgen, dass mutwillige Blockaden öffentlicher Straßen sowie die damit einhergehenden Beeinträchtigungen der Einsätze von Polizei, Feuerwehr und Rettungsdienst zukünftig härter und zeitnäher bestraft und Kunstwerke und Kulturgüter sowie die weiteren in § 304 des Strafgesetzbuches (StGB) genannten Gegenstände besser vor mutwilligen Beschädigungen geschützt würden. Konkret sollten etwa der Straftatbestand des besonders schweren Falls der Nötigung gemäß § 240 Absatz 4 StGB um weitere Regelbeispiele ergänzt, der Straftahmen des Straftatbestandes des gefährlichen Eingriffs in den Straßenverkehr gemäß § 315b StGB angehoben und der Straftatbestand der gemeinschädlichen Sachbeschädigung gemäß § 304 StGB angepasst werden.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, AfD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Wurden im Ausschuss nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen, den Antrag auf Drucksache 20/4310 abzulehnen.

Berlin, den 19. April 2023

Der Rechtsausschuss

Elisabeth Winkelmeier-Becker

Vorsitzende

Dr. Johannes Fechner

Berichterstatter

Ingmar Jung Berichterstatter Canan Bayram Berichterstatterin

Katrin Helling-Plahr Berichterstatterin

Thomas Seitz Berichterstatter Clara Bünger Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Dr. Johannes Fechner, Ingmar Jung, Canan Bayram, Katrin Helling-Plahr, Thomas Seitz und Clara Bünger

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat die Vorlage auf **Drucksache 20/4310** in seiner 66. Sitzung am 10. November 2022 beraten und an den Rechtsausschuss zur federführenden Beratung sowie an den Ausschuss für Inneres und Heimat, an den Verkehrsausschuss, an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz, an den Ausschuss für Kultur und Medien und an den Ausschuss für Klimaschutz und Energie zur Mitberatung überwiesen.

II. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der Ausschuss für Inneres und Heimat hat die Vorlage auf Drucksache 20/4310 in seiner 36. Sitzung am 19. April 2023 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD die Ablehnung des Antrags.

Der Verkehrsausschuss hat die Vorlage auf Drucksache 20/4310 in seiner 40. Sitzung am 19. April 2023 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, AfD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU die Ablehnung des Antrags.

Der Ausschuss für Umwelt, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz hat die Vorlage auf Drucksache 20/4310 in seiner 39. Sitzung am 19. April 2023 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, AfD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU die Ablehnung des Antrags.

Der Ausschuss für Kultur und Medien hat die Vorlage auf Drucksache 20/4310 in seiner 32. Sitzung am 19. April 2023 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, AfD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU die Ablehnung des Antrags.

Der Ausschuss für Klimaschutz und Energie hat die Vorlage auf Drucksache 20/4310 in seiner 60. Sitzung am 19. April 2023 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD die Ablehnung des Antrags.

III. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Rechtsausschuss hat in seiner 33. Sitzung am 30. November 2022 beschlossen, eine öffentliche Anhörung zu dem Antrag durchzuführen. In seiner 35. Sitzung am 14. Dezember 2022 hat er diese terminiert und in seiner 38. Sitzung am 18. Januar 2023 durchgeführt. Hieran haben folgende Sachverständige teilgenommen:

Professor Dr. Clemens Arzt Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin (HWR Berlin)

Stefan Conen Deutscher Anwaltverein e. V., Berlin

Mitglied im Strafrechtsausschuss, Rechtsanwalt

Professor Dr. Thomas Fischer Rechtsanwalt, Vorsitzender Richter am BGH a. D., Starnberg

Dr. Johannes Franke Assessor, Hamburg

Adrian Furtwängler Republikanischer Anwältinnen- und Anwälteverein e.V., Rechts-

anwalt, Berlin

Professorin Dr. Katrin Höffler Lehrstuhl für Strafrecht, Strafprozessrecht, Kriminologie, Rechts-

soziologie, Universität Leipzig

Sven Hüber Stv. Bundesvorsitzender der Gewerkschaft der Polizei, Berlin

Dr. Patrick Liesching Weißer Ring e. V., Bundesvorsitzender, Mainz Dr. Nils Lund Generalstaatsanwaltschaft Frankfurt am Main

Richter am Amtsgericht als Staatsanwalt

Sabine Schumann Stv. Bundesvorsitzende der Deutschen Polizeigewerkschaft im

DBB, Berlin

Hinsichtlich der Ergebnisse der öffentlichen Anhörung wird auf das Protokoll der 38. Sitzung vom 18. Januar 2023 mit den anliegenden Stellungnahmen der Sachverständigen verwiesen.

Zu dem Antrag lag dem Rechtsausschuss eine Petition vor.

In seiner 52. Sitzung am 19. April 2023 hat der Rechtsausschuss den Antrag abschließend beraten. Der **Rechtsausschuss** empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, AfD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU die Ablehnung des Antrags.

Die Fraktion der CDU/CSU stellte fest, dass die Bestrafung der in Rede stehenden Straftaten bislang – je nach Bundesland und Gericht – sehr unterschiedlich ausfalle. In der öffentlichen Anhörung hätten mehrere Sachverständige mit Blick auf die vorliegend relevanten Fallkonstellationen betont, dass eine Anpassung des Strafmaßes abschreckende Wirkung entfalten könne. Vor diesem Hintergrund sei die mit dem Antrag geforderte Heraufsetzung und Vereinheitlichung des Strafmaßes der entsprechenden Delikte bei gleichzeitiger Beibehaltung eines hinreichenden Spielraums für die Gerichte sachgerecht und angemessen.

Die Fraktion der AfD teilte mit, sie werde den Antrag ablehnen, da dieser zwar die richtige Stoßrichtung verfolge, jedoch handwerklich mangelhaft sei.

Die Fraktion der SPD erklärte, den Antrag abzulehnen, da die mit dem Antrag geforderten Regelungen nicht erforderlich seien. Bereits nach aktueller Rechtslage bestünden hinreichende Möglichkeiten, gegen die von dem Antrag in den Blick genommenen Taten vorzugehen, was etwa in Baden-Württemberg in letzter Zeit durch Verhängung von Haftstrafen auch erfolgt sei.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN kritisierte, durch den Antrag werde das Bestehen einer Strafbarkeitslücke suggeriert, die tatsächlich nicht existiere. Ferner fände die Staatszielbestimmung des Artikels 20a GG in dem Antrag keinen Niederschlag, sodass dieser abzulehnen sei.

Die Fraktion der FDP bekräftigte, dass der Rechtsstaat mit Blick auf das vom Antrag adressierte Phänomen bereits nach Maßgabe der aktuell geltenden Regelungen handlungsfähig sei. Ferner sei der Antrag handwerklich schlecht gemacht, zum Beispiel, weil die darin geforderten Regelungen auch in Bezug auf vom Antrag nicht in den Blick genommene Bagatelldelikte zu unverhältnismäßigen Strafverschärfungen führen würden. Daher werde sie den Antrag ablehnen.

Berlin, den 19. April 2023

Dr. Johannes Fechner

Berichterstatter

Ingmar Jung

Berichterstatter

Canan Bayram Berichterstatterin

Katrin Helling-Plahr

Berichterstatterin

Thomas Seitz Berichterstatter

Clara Bünger Berichterstatterin

